



Liebe Familien der KGS Neufelder Straße,

Wir freuen uns, dass die Kinder wieder zurück sind und einigermaßen normaler Unterricht stattfindet. Das Aufstellen klappt schon sehr gut und die Kinder halten sich an die ihnen zugewiesenen Orte auf dem Pausenhof. Hoffentlich können wir die Bedingungen nach und nach lockern, so dass in naher Zukunft wieder ein offener Beginn in der Klasse stattfinden kann. Natürlich beobachten wir, wie die Kinder sich verhalten, so dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Insgesamt sind wir jedoch an die Entscheidungen der Politik gebunden.

Leider müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Lehrkräfte krank werden. Da die Klassen nicht mehr gemischt werden können und auch nicht genügend Vertretungslehrkräfte zur Verfügung stehen, kann es sein, dass die Schule „**Lernen auf Distanz**“ für einzelne oder alle Klassen einrichten muss. Das bedeutet, dass Ihr Kind zu Hause lernt.

„Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann.“ (Auszug aus der Handreichung zum Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

Sie müssen also damit rechnen, dass Ihr Kind von einem auf den anderen Tag zu Hause bleiben muss. Bitte sorgen Sie vor, überlegen Sie sich Alternativen, evtl. auch mit anderen Eltern einer Klasse.

Bei einem **Verdachtsfall** von Covid 19 hat die Schulleitung selbst nur einen geringen Entscheidungsspielraum. Der Ablaufplan sieht wie folgt aus:

1. Telefonische Kontaktaufnahme durch die betreffende Person zur Hausarztpraxis
2. Praxis meldet im Fall einer Infektion an das Gesundheitsamt
3. Gesundheitsamt führt ein Kontaktpersonen-Management durch und entscheidet alleine über weitere erforderliche Maßnahmen

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Namen der betreffenden Personen von der Schule nicht genannt werden.

Für die **OGS-Kinder** gilt, dass sie an Tagen, an dem Distanzlernen stattfindet, nach offiziellem Unterrichtschluss die OGS besuchen dürfen. Also, wenn Ihr Kind an diesem Tag bis 12.40 Uhr Unterricht hätte, darf es danach in die OGS. Am Vormittag würde es wie alle anderen Kinder der Klasse zu Hause lernen.

Mit freundlichen Grüßen,

B. Pütz, Schulleiterin